

dsj · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt am Main



An das
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Referat 124
11018 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1. Dienstsitz Berlin	
Eing.:	03. Dez. 2018
Anlg.:	
	124

Geschäftsführung

29. November 2018

Stellungnahme der Deutschen Sportjugend zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres (Freiwilligendienste-Teilzeit-Gesetz – FWDTeilzeitG) - Referentenentwurf, Bearbeitungsstand 28.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Schreiben vom 05.11.2018, mit dem Sie uns den o. g. Referentenentwurf zugesandt haben, und über die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Die Deutsche Sportjugend begrüßt das Vorhaben, Freiwilligen in einem gesetzlich geregelten Freiwilligendienst, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Freiwilligendienst in Teilzeit zu ermöglichen, ausdrücklich. Wir bedanken uns, dass die vom BAK FSJ vorab eingesandten Vorschläge und Ideen zum Teil bereits eingeflossen sind.

Die mit dem Referentenentwurf vorgelegten Änderungen im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) sowie im Bundesfreiwilligendienst begrüßen wir größtenteils. Gleichzeitig schließen wir uns der Stellungnahme des Bundesarbeitskreises FSJ vollumfänglich an.

Einen weiteren Punkt möchten wir aber noch einbringen: Der Gesetzesentwurf orientiert sich an dem unbestimmten Rechtsbegriff des „berechtigten Interesses“ unter Bezugnahme auf §8 Absatz 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Dieses wird in der Praxis auf die Pflege von Angehörigen, das Vorliegen einer Schwerbehinderung sowie auf „vergleichbare schwerwiegende Gründe“ bezogen. Diese offene und gesetzlich nicht weiter definierte Ausnahmeregelung wird in der Gesetzesbegründung auch auf die Gruppe derjenigen erweitert, die an arbeitsmarktneutralen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder an einem Integrationskurs teilnehmen.

dsj-Mitgliedschaften:

Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Bundesarbeitskreis Freiwilliges
Soziales Jahr (BAK FSJ)

BundesForum
Kinder- und Jugendreisen e.V.

Deutsches Nationalkomitee
für internationale Jugendarbeit
(DNK)

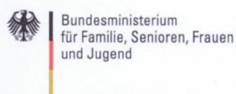
ENGSO-Jugend

Informations- und
Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA)

IJAB - Fachstelle für Internationale
Jugendarbeit der Bundesrepublik
Deutschland e.V.

Plattform Ernährung und
Bewegung e.V. (peb)

Gefördert vom:



Bankverbindung:

BHF-Bank Frankfurt am Main
IBAN DE 16 5002 0200 0000 0182 00
BIC BHF23333

@dsj4sport

www.facebook.com/deutschesportjugend

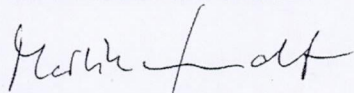
Gespräche mit Freiwilligen haben ergeben, dass diese ein berechtigtes Interesse auch bei zwei weiteren Zielgruppen erkennen:

- Freiwillige, die parallel zu FSJ/FWD noch ein intensives Ehrenamt wahrnehmen
- Freiwillige, die Leistungssport betreiben.

Den Wünschen unserer Freiwilligen möchten wir uns nachdrücklich anschließen. Wir schlagen vor, diese Gruppen in der Gesetzesbegründung explizit zu nennen. Alternativ bitten wir um wohlwollende Prüfung von Präzedenzfällen, die uns die Gewährung von Teilzeit für diese klar begrenzbare Zielgruppen erleichtern.

Wir danken Ihnen herzlich für die Aufnahme unseres Vorschlages.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schönwandt
Geschäftsführer